

**Informationen zu Datenverarbeitungen
nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Rahmen der Wohngeldsachbearbeitung**

Verantwortlicher:	Stadt Arnsberg Der Bürgermeister Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: buergermeister@arnsberg.de
Zuständige Fachabteilung:	Amt für Grundsicherung Jobcenter Wohngeldstelle Lange Wende 42 59755 Arnsberg
Datenschutzbeauftragter:	Stadt Arnsberg Behördlicher Datenschutzbeauftragter Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg Tel.: 0 29 32/201-1809, Email: datenschutz@arnsberg.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Wohngeldgesetz, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO, § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) in Verbindung mit §§ 67a ff. SGB X und § 23 WoGG. Darüber hinaus ist die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO auch möglich, wenn und soweit Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten:	Wohngeld wird auf Antrag gewährt. Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet oder weiterbearbeitet werden kann.
Kategorien der personenbezogener Daten	Personenstammdaten, Aufenthaltsstatus, Rentenversicherungsnummer/Sozialversicherungsnummer sowie ggf. weitere Daten zur Krankenversicherung/Rentenversicherung/Pflegeversicherung, Kontaktdaten, Wohngeldnummer, Bankverbindung, Angaben zum Wohnraum und zur Miethöhe, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Angaben zu Unterhaltszahlungen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	Intern zuständige Organisationseinheiten im Rahmen der jeweiligen Aufgabenerfüllung, Auftragsverarbeiter, andere Sozialleistungsträger, andere Behörden (§ 68 SGB X), Vermieter, Arbeitgeber, Unterhaltspflichtige.

Dauer der Speicherung

und Aufbewahrungsfristen:

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Arnsberg gelöscht, sobald sie für die Anwendung des Wohngeldgesetzes (WoGG) nicht mehr benötigt werden, vgl. §§ 33 Abs. 3 S. 3, Abs. 4 S. 2 und Abs. 5 S. 6/7, § 35 Abs. 2 S. 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV, und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Vgl. dazu Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens 10 Jahre, 5 um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 S. 3 und § 33 Abs. 2 S. 2 WoGG, § 45 Abs. 3 S. 4 SGB X. Im Regelfall löschen wir Ihre Daten entsprechend den Empfehlungen der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) in Wohngeldfällen nach 6 Jahren. In Fällen, in denen der Wohngeldantrag abgelehnt wurde, löschen wir Ihre Daten entsprechend den KGSt-Empfehlungen für die Aufbewahrung von Daten bereits ein Jahr nachdem der Ablehnungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration/Rückforderung noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Rechte

der betroffenen Person:

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

Diese Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat in den §§ 81 – 85a SGB X von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechte Gebrauch machen, prüft die Stadt Arnsberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Zuständige

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0 21 1/38424-0
Email poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de

Stand: 09/2023